



Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

Zahl: 004-5 / 2022

ANTRAG

auf Gewährung einer Lehrlingsförderung

Antragstellerin/Antragsteller

Familienname	
Vorname	
Wohnanschrift	
Telefon / E-Mail-Adresse	
Zur Überweisung der Förderung Bankverbindung – Kreditinstitut:	
IBAN	
BIC	

Erläuterungen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mölbling hat in seiner Sitzung am 15.04.2016 die Zuerkennung einer Förderung für Lehrlinge in der Höhe von einmalig € 100,00 beschlossen.

Voraussetzungen:

- Das schriftliche Ansuchen muss bis längstens 6 Monate nach Abschluss der Lehre (Datum der Lehrabschlussprüfung) beigebracht werden.
- Der Hauptwohnsitz muss in der Gemeinde Mölbling ununterbrochen für die Dauer eines Jahres vor Antragstellung sowie zum Zeitpunkt der Antragstellung begründet sein.
- Das Lehrabschlussprüfungszeugnis ist bei Antragstellung vorzulegen.

Folgende Beilagen sind dem Antrag beizuschließen:

- Lehrabschlussprüfungszeugnis
- Meldebestätigung

Erklärung:

Ich erkläre, dass ich darüber in Kenntnis bin, dass generell kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Förderung besteht. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Gemeinde Mölbling auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____